

# Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 17.06.2026, um 17:30 Uhr**  
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**,  
die **03. Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Information Vergabe Rossbrunnengasse
2. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Sinbronn
3. Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl
4. Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
5. Projektauftrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektauftrag 2026 - Schwimmbäder
6. Antrag "Die Linke" auf Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 10.06.2026

Christoph Hammer  
Oberbürgermeister



Sitzungsvorlage

am

2

Stadtrat öffentlich

17.06.2026

Vorlagen-Nr.:

2/059/2026

**Berichterstatter:**

Noelke, Patricia

**Betreff:**

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die  
Freiwillige Feuerwehr Sinbronn

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Mail vom 03.12.2025 beantragt Herr Stadtbrandinspektor Frank Kloos unter Bezugnahme auf das Pilotprojekt „Zentrale Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für Kommunen“ die Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn. Gegenstand des Pilotprojekts ist die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ durch den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. (LfV).

Nach der Fahrzeugbeschaffungsliste der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn wird als Ersatz für das TLF 16/25, Fahrgestell Mercedes-Benz, Aufbau Ziegler, BJ 1987, die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 empfohlen.

In der Finanzplanung zum Haushalt 2026 sind für die Ersatzbeschaffung Mittelbereitstellungen für das Jahr 2027 in Höhe von 150.000 € und für das Jahr 2028 in Höhe von 450.000 € (Gesamt 600.000 €) veranschlagt.

Es ist geplant, an der Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10 Bayern des Landesfeuerwehrverbands Bayern teilzunehmen. Die Verwaltung hat bereits im Januar 2026 in einem ersten Schritt des Projektablaufes gegenüber dem LfV ein unverbindliches, ernsthaftes Interesse an Teilnahme und Beschaffung zum gewünschten Auslieferungstermin im Jahr 2028 erklärt. Laut vorliegenden Informationen werden in Kürze alle Kommunen, welche ihr Interesse bekundet haben, zur Abgabe der verbindlichen Teilnahme an der Beschaffung aufgefordert, nach Einschätzung des Landesfeuerwehrverbands kann von Gesamtkosten von unter 500.000 € pro Fahrzeug ausgegangen werden. Es wird die Beschaffung von baugleichen Serienfahrzeugen durchgeführt, einzelne Anpassungen im Rahmen der Serienanfertigung sind nicht vorgesehen. Geplant ist die Beschaffung von Fahrgestell mit Aufbau und feuerwehrtechnischer Beladung für das gesamte Fahrzeug (jedoch ohne Funk- und Atemschutzausrüstung).

Eine positive Stellungnahme des Kreisbrandrates zur Ersatzbeschaffung liegt der Verwaltung vor. Über Inhalt und Verfahren der vorgesehenen Ersatzbeschaffung wurden Vertreter der FF Sinbronn durch Stadtbrandinspektor Frank Kloos informiert.

Nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien beträgt die Festbetragsförderung im Raum mit besonderem Handlungsbedarf für das LF 10 aktuell 136.500 €. Eine Förderung durch den Landkreis Ansbach erfolgt nicht.

#### **Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme betragen ~500.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja, HJ 2027 150.000 € und 2028 450.000 € bei HSt.: 1.1300.9350
3. Förderung Land: Haushalt HJ 2028: 136.500 € bei HSt. 1.1300.3610.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Sinbronn im Zuge des vorstehenden Pilotprojekts wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien einzureichen sowie die verbindliche Teilnahme an der Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Bayern gegenüber dem Landesfeuerwehrverband Bayern zu erklären. Die Haushaltsmittel sind in den Folgejahren nach Bedarf bereitzustellen.

---



Sitzungsvorlage

am

Vorlagen-Nr.:

Stadtrat öffentlich

17.06.2026

2/056/2026

---

**Berichterstatter:**

Hippelein, Bernd

**Betreff:**

Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2025 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2026 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

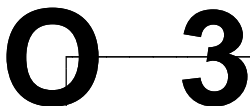
Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2025 Stadt Dinkelsbühl

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2025 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

---



Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 1  
Haushaltsjahr: 2025

Datum: 19.05.2026

	Verwaltungshaushalt (VWH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	43.355.743,05	10.737.786,28	54.093.529,33
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.683.400,00	1.683.400,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.003.761,10	1.003.761,10
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	136,82	0,00	136,82
bereinigte Solleinnahmen	43.355.606,23	11.417.425,18	54.773.031,41
Soll-Ausgaben	43.355.606,23	12.480.245,91	55.835.852,14
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	-	0,00
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	757.200,00	757.200,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	1.058.601,10	1.058.601,10
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	43.355.606,23	12.178.844,81	55.534.451,04
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	761.419,63-	761.419,63-



**Sitzungsvorlage**

**4**

Stadtrat öffentlich

am

17.06.2026

**Vorlagen-Nr.:**

2/057/2026

---

**Berichterstatter:**

Hippelein, Bernd

**Betreff:**

Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2025 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2026 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

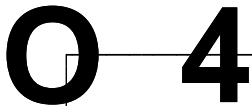
**Anlage:**

Ergebnis Jahresrechnung 2025 Hospitalstiftung

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

---



Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 2  
Haushaltsjahr: 2025

Datum: 02.06.2026

	Verwaltungshaushalt (VWH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.585.943,80	769.137,52	3.355.081,32
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	2.585.943,80	769.137,52	3.355.081,32
Soll-Ausgaben	2.585.943,80	769.137,52	3.355.081,32
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	-	0,00
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	2.585.943,80	769.137,52	3.355.081,32
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00



**Sitzungsvorlage**

am

**Vorlagen-Nr.:**

Stadtrat öffentlich

17.06.2026

2/061/2026

---

**Berichtersteller:**

Hippelein, Bernd

**Betreff:**

Projektaufruf Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Dinkelsbühl hat mit dem Projekt „Sanierung und Erweiterung Hallenbad Dinkelsbühl“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) auf den Projektaufruf 2025/2026 zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) vom 16.10.2025 das Interesse bekundet (Beschluss Stadtrat vom 26.11.2025, Nr. 2/112/2025). Unser Projekt wurde bei der Auswahlentscheidung durch den Haushaltsausschuss des Bundestags nicht berücksichtigt. Das Bundesprogramm (333 Mio.€) war mit mehr als 3.600 Projektanträgen stark überzeichnet.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat am 20.03.2026 den Projektaufruf für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder veröffentlicht. Hierfür stehen Bundesmittel in Höhe von 250 Mio.€ zur Verfügung.

Die Stadt Dinkelsbühl hat auch für dieses Förderverfahren (Einreichungsfrist: 19.06.2026) das Interesse am 23.04.2026 bereits bekundet und die entsprechenden Erklärungen abgegeben. Dies erfolgte in einem vereinfachten Verfahren unter Aufrechterhaltung der Interessensbekundung aus dem vorangegangenen Projektaufruf (Kostenschätzung 16.795.250 € netto; Förderhöchstbetrag 8.000.000 €).

Die Verwaltung hat Überlegungen angestellt, die eingereichte Projektskizze inhaltlich und daraus resultierend finanziell zu überdenken. Die erbetenen Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor. Dem Stadtrat wird in der Sitzung darüber berichtet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

aktuell ohne Beschlussvorschlag

---



Sitzungsvorlage

Stadtrat öffentlich

am

17.06.2026

Vorlagen-Nr.:

1/017/2026

---

**Berichterstatter:**

Staufinger, Thomas

**Betreff:**

Antrag "Die Linke" auf Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 31.05.2026 hat „Die Linke“ einen Antrag auf Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

**Anlage:**

1 Antrag von „Die Linke“ auf Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge vom 31.05.2026

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Progressive Pride Flagge zu beschaffen.
2. Die Regenbogenflagge wird zu folgenden Anlässen am Rathaus oder gemeinsam mit den anderen Flaggen in der Altstadt aufgehängt:
  - IDAHOBIT am 17. Mai (Rathaus)
  - Heimattag der Siebenbürger Sachsen (Altstadt)
  - Kinderzeche Dinkelsbühl (Altstadt)
  - CSD / Pride Demo Dinkelsbühl (Rathaus)

**Hinweis:** Das Hissen der Regenbogenflagge am Rathaus erfolgt an den beiden Tagen anstelle der Europaflagge. In den vereinzelt Jahren, in denen der IDAHOBIT-Tag auf Pfingsten fällt, wird dieser Mast jedoch für die Siebenbürgen-Fahne benötigt. In der Altstadt ist die Regenbogenfahne über Pfingsten jedoch gehisst und damit präsent.

---

**Die Linke Dinkelsbühl**  
Solidarisch. Kämpferisch. Vielfältig.

Oberbürgermeister  
Dr. Christoph Hammer  
Segringer Straße 30  
91550 Dinkelsbühl

**Die Linke Dinkelsbühl**

Im Stadtrat:  
Yasmin Hübel

Mail:  
yasmin.huebel@dinkelsbuehl.de

Dinkelsbühl, den 31.05.2026

**Antrag zur Juni-Sitzung:  
Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,  
Die Linke Dinkelsbühl stellt folgenden Antrag für die Stadtratssitzung im Juni 2026.

Im Juni wird jedes Jahr weltweit der „Pride Month“ gefeiert und steht im Zeichen von Vielfalt, Akzeptanz und der Sichtbarkeit der queeren Community. In vielen Städten und Gemeinden wird in diesem Monat ein Zeichen für Respekt, Gleichberechtigung und ein diskriminierungsfreies Miteinander gesetzt. Auch unser Dinkelsbühl sollte sich sichtbar zu diesen Werten bekennen. Das Hissen der Regenbogenfahne am Rathaus beziehungsweise zu dem Heimattag der Siebenbürger Sachsen und der Kinderzeche in der Altstadt ist ein Ausdruck von Offenheit, Toleranz und demokratischem Zusammenhalt.

**Antrag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt

- die Verwaltung zu beauftragen, eine Progressive Pride Flagge zu beschaffen
- die Regenbogenflagge zu folgenden Anlässen, beginnend mit der Kinderzeche 2026, am Rathaus oder gemeinsam mit den anderen Flaggen in der Altstadt aufzuhängen:  
IDAHOBIT am 17. Mai (Rathaus)  
Heimattag der Siebenbürger Sachsen (Altstadt)  
Kinderzeche Dinkelsbühl (Altstadt)  
CSD / Pride Demo Dinkelsbühl (Rathaus)

**Begründung:**

Auch heute erleben queere Menschen im Alltag mehr denn je Ausgrenzung, Anfeindungen und Benachteiligung. Kommunale Zeichen der Solidarität und Sichtbarkeit leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Vorurteile abzubauen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Sichtbarkeit zu schaffen.

Das Hissen der Regenbogenfahne ist kein parteipolitisches Signal, sondern ein Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Verfassung: Menschenwürde, Gleichbehandlung und Freiheit. Zahlreiche Städte und Gemeinden in Deutschland praktizieren dies bereits regelmäßig und setzen damit ein klares Zeichen für Offenheit und Demokratie.

Mit der Beflaggung macht die Stadt deutlich:

- **Alle Menschen sind willkommen.**
- **Diskriminierung und Hass haben keinen Platz in Dinkelsbühl.**
- **Vielfalt bereichert das gesellschaftliche Leben.**

Die entstehenden Kosten sind gering, die symbolische Wirkung für ein respektvolles und modernes Miteinander jedoch groß. Denn Sichtbarkeit schafft Sicherheit.

Mit bunten Grüßen

**Yasmin Hübel**

Stadtrat\*in – Die Linke Dinkelsbühl

## Anhang



Bildquelle: <https://www.everflag.de/Hochformats-Fahne-Progress-Pride-LGBTQIA>

## Glossar

**Queer** = Sammelbegriff für Menschen, deren sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht den gesellschaftlichen Normen von Heterosexualität oder dem binären Geschlechtersystem entspricht

**IDAHOBIT** = Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter-, Trans- und Asexuellenfeindlichkeit, jährlich am 17. Mai

**CSD** = Christopher Street Day, ein bunter Demonstrations- und Aktionstag für queere Rechte und gegen Ausgrenzung steht → Ursprung in den Stonewall Aufständen 1969